

Kleine Anfrage

Des Abgeordneten Klaus Bartl
Fraktion DIE LINKE.

Thema: Stand etwaiger Reaktionen auf ausfällige Angriffe des Chemnitzer Rechtsanwalts Martin K. als einer der Verteidiger im „Freitalprozess“

Vorbemerkungen:

Ausweislich entsprechender dpa-Agenturmeldungen erklärte der Verteidiger K. im sog. „Freitalprozess“ in seinem Ende Januar 2018 gehaltenen Plädoyer, dass er hoffe, seine Ausführungen würden sich „... nach einem Systemwechsel einmal strafverschärfend in einem Prozess gegen das Gericht wegen Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung auswirken“. Der Vorsitzende Richter Freesemann stellte dazu bei der Urteilsverkündung am 7. März 2018 fest, „wenn man die Rechtsprechung des Reichsgerichts lobe und von einem Fünften Reich schwadroniere, dann sei das Pflichtvergessen“ (DNN, 8. März 2018, Seite 5). In der Kleinen Anfrage Drs. 6/12682 hinterfragte der Unterzeichner, ob diese Meldungen zutreffend seien und wie diesen Falls Gericht und Staatsanwaltschaft bzw. Anwaltskammer auf diese Ausfälle reagiert hätten. Die Staatsregierung bestätigte in ihrer Antwort, die zur sofortigen Nachvollziehbarkeit in Anlage beigefügt ist, den Sachverhalt im Grundsätzlichen und informierte über die eingeleiteten Schritte zur Prüfung dessen standesrechtlicher Relevanz durch die Anwaltskammer. Rechtsanwalt K., Vorsitzender der Chemnitzer Stadtratsfraktion „Pro Chemnitz“, war indes einer der Hauptredner und stellvertretender Versammlungsleiter am 27. August 2018 vor dem Karl-Marx-Monument in Chemnitz, von der gewaltsame Übergriffe auf Teilnehmer einer Gegenversammlung in Gestalt von Flaschen- und Steinwürfen sowie pyrotechnischer Mittel mit Verletzungsfolgen ausgingen, und auf der neben anderen neonazistischen Bekundungen auch mehrfach der Hitlergruß gezeigt wurde. Bei dieser Versammlung äußerte K. laut dem SWR¹: „Wenn aber wie gestern Nachmittag ein paar Asyltouristen die Beine in die Hand nehmen müssen, dann ist das dann die Möglichkeit für die gesamt[e] Politik zu hyperventilieren. Das, was gestern Nachmittag hier passiert ist, das war keine Selbstjustiz. Das war Selbstverteidigung. Und diese Selbstverteidigung, die ist erlaubt, richtig und notwendig.“

¹ <https://www.swr.de/report/der-fluechtlingsanwalt-und-die-nazis-welche-rolle-spielt-der-drahtzieher-der-chemnitzer-demos/text-des-beitrags-der-fluechtlingsanwalt-und-die-nazis/-/id=233454/did=22334330/mpdid=22388558/nid=233454/7xydnm/index.html> [06.09.2018]

Dresden, 6. September 2018



Klaus Bartl, MdL

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist die im Zeitpunkt der Antwort der Staatsregierung auf die seinerzeitige Kleine Anfrage 6/12682 noch nicht abgeschlossene Prüfung, ob seitens des Oberlandesgerichts Dresden bzw. des betroffenen 4. Strafsenats des Oberlandesgerichts Strafanzeige gegen den Rechtsanwalt erstattet wird, inzwischen erfolgt und falls ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wie haben das Oberlandesgericht Dresden und / oder der Sitzungsvertreter der Bundesanwaltschaft auf die Bitte der Generalstaatsanwaltschaft um Fertigung eines Vermerks über die Ausführungen des Verteidigers K. in seinem Plädoyer reagiert und ist dieser Vermerk durch die Generalstaatsanwaltschaft der Rechtsanwaltskammer Sachsen zur Prüfung der Einleitung eines Rügeverfahrens übersandt worden?
3. Wie hat die Rechtsanwaltskammer Sachsen auf die daneben mündlich und schriftlich durch das Staatsministerium der Justiz ausgesprochene Bitte um Prüfung der Thematik in eigener Zuständigkeit reagiert?
4. Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob seitens der Rechtsanwaltskammer Sachsen ein berufsrechtliches Verfahren gegen den Verteidiger eingeleitet worden ist und wenn ja, welchen Stand dieses Verfahren hat?
5. Wird wegen der o. g. Äußerungen K.s bei der Versammlung am 27. August 2018 in Chemnitz ermittelt, etwa wegen Öffentlicher Aufforderung zur Begehung einer Straftat (§111 StGB) oder wegen Volksverhetzung (§130 StGB), beziehungsweise beabsichtigt das Staatsministerium der Justiz, der Rechtsanwaltskammer Sachsen auch diesen Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen und sie um Prüfung der Einleitung eines Rügeverfahrens zu bitten?